



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

BMGF - II/A/4 (Rechtsangelegenheiten Arzneimittel, Apotheken, Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten) z.H. MMag. Wolfgang Heissenberger
BMGF-92411/0002-II/A/4/2016

GENERALSEKRETARIAT
Geschäftsleitung

GL/146/LR
Wien, 19.09.2016

per E-Mail an wolfgang.heissenberger@bmg.gv.at
und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
Betreff: GSG-Novelle

Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Gewebesicherheitsgesetz geändert wird

GZ: BMGF-92411/0002-II/A/4/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) möchte anlässlich des oben genannten Entwurfes der Änderung des Gewebesicherheitsgesetzes (GSG-Novelle) binnen offener Frist Stellung nehmen:

Zu Anhang A: Zusammensetzung des Einheitlichen Europäischen Codes

Im Anhang A wird die Zusammensetzung des Einheitlichen Europäischen Codes abgebildet. In diesem Rahmen stellt sich der Produktcode aus einem Schriftzeichen, das als Kennung des Produktsystems dient, und einer alpha-nummerischen Produktnummer mit sieben Stellen dar. Nach den Erläuterungen zu Anhang A der GSG-Novelle (S. 2) kann für die Zuteilung der Spendennummer sowie der Produktnummer das Kodierungssystem ISBT128 verwendet werden.

Das Österreichische Rote Kreuz tritt in diesem Zusammenhang für eine deutlichere Darstellung der Kennzeichnung in den Erläuterungen der GSG-Novelle ein, die in Form eines Musters genau festlegt, wie sich die Kennzeichnung im Falle der Verwendung des Kodierungssystems ISBT128 zusammensetzt.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unseres Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen!

Dr. Werner Kerschbaum
Generalsekretär

Mag. Michael Opriesnig
Stv. Generalsekretär

Ansprechpartnerin

Mag.^a Leonie Rosner

Tel +43/1/589 00-417

E-Mail leonie.rosner@roteskreuz.at